

ANTRÄGE

1) Verlegung des Bauernmarktes Graz St. Peter

GR. Mag. **Spath** stellt folgenden Antrag:

Mag. Spath: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit 15 Jahren erfreut sich der St. Peter Bauernmarkt am St. Peter Pfarrweg größter Beliebtheit. Als Nahversorgungszentrum für die großen Siedlungsgebiete in St. Peter und Waltendorf schätzt die Bevölkerung diese Einrichtung. Der Feinkostladen erster Güte ist bei Jung und Alt sehr beliebt und wird sehr gut angenommen.

Der Grazer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 1990 beschlossen, eine 315 m² große Teilfläche vor dem städtischen Objekt St. Peter Pfarrweg 35 zur Nutzung für die Abhaltung eines Bauernmarktes zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde damals auch diese 315 m² große Teilfläche staubfrei gemacht und mit Asphalt befestigt.

Neun Jahre dauerte das Provisorium, ehe 1999 der Grazer Gemeinderat den Beschickern und den Kunden die lang ersehnte Standortgarantie erteilte.

Aufgrund des bevorstehenden Baus der Straßenbahnlinie 6 wurde bereits mit der Sanierung des Gebäudes St. Peter Pfarrweg 35 begonnen. Aus diesem Grund muss auch der Bauernmarkt in Richtung Osten, sprich nach hinten, verlegt werden. Um einen ungestörten Betrieb des Bauernmarktes gewährleisten zu können, ist es dringend notwendig, die erforderliche Marktfläche mit Asphalt zu befestigen und aus Platzgründen sie auf zirka 400m² zu vergrößern, sodass Kunden und Beschicker auch bei Schlechtwetter ungehindert ihren Einkäufen beziehungsweise Verkäufen nachgehen können.

Namens der ÖVP – Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, den

A n t r a g ,

die zuständigen Ämter zu beauftragen, im Sinne der oben angeführten Ausführungen den Bauernmarkt Graz St. Peter zu verlegen und einen wetterfesten Untergrund der Marktfläche, sprich Asphaltierung, zu schaffen (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Mobilisierung von Partnern für Gesundheitsförderung

GR. Univ.-Prof. Dr. **Hammer** stellt folgenden Antrag:

Dr. **Hammer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt im Auftrag des Gesundheitsamtes, Schwerpunkte im Bereich der Gesundheitsförderung zu setzen, zu denen sich die Stadt Graz, und das haben Sie schon ein paar Mal von mir gehört, mit der Unterzeichnung der Gründungserklärung des Netzwerkes „Gesunde Stadt“ am 16. September 1992, und ich hoffe, Sie werden in den nächsten Monaten dieses Datum noch ein paar Mal zu hören kriegen von mir, bekannt hat, und es liegt in der politischen Verantwortung der Stadträtin für Gesundheit, die Voraussetzungen für derartige Maßnahmen zu schaffen.

Ich habe im August 2004 der zuständigen Stadtsenatsreferentin, Frau Stadträtin Monogioudis, Vorschläge unterbreitet, welche das Vorsorgebewusstsein und die Verantwortung für den Erhalt der Gesundheit der Grazerinnen und Grazer stärken sowie Selbsthilfegruppen fördern sollen. Für die Finanzierung dieser und anderer Aktionen und Schwerpunkte habe ich vorgeschlagen, Kontakt mit potentiellen Sponsoren aufzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2004 habe ich an die Frau Stadträtin die Frage gestellt, ob sie Gespräche mit potentiellen Sponsoren aufgenommen hat, und zu welchen Ergebnissen diese gekommen seien. Es wurde mir daraufhin

mitgeteilt, dass derartige Gespräche nicht stattgefunden hätten, und dies damit begründet, dass einerseits kaum mit Interesse von Sponsoren zu rechnen sei, und andererseits die Gefahr einer Einflussnahme auf Inhalte der Veranstaltungen bestünde.

Ich habe damals, und tue das noch immer, die Ansicht vertreten, dass beide Einwände nicht berechtigt sind, und habe dafür als Beispiel den im Oktober des Vorjahres veranstalteten Kulturmarathon genannt, der von 42 Sponsoren unterstützt worden war, die auch aus Bereichen der Wirtschaft gekommen sind, welche kein unmittelbares wirtschaftliches Interesse mit dem Laufsport verbindet.

Ich muss in diesem Zusammenhang auf die Ziele des WHO-Regionalkomitees für Europa hinweisen, die unter dem Titel „Gesundheit 21“ im Jahr 1998 verabschiedet wurden. Von der Weltgesundheitsorganisation wurde als „europäisches Ziel Nummer 20“ eine Mobilisierung von Partnern für gesundheitliche Belange beschlossen.

Als „Gesunde Stadt“ sind wir zur Umsetzung dieses Beschlusses angehalten.

Ich habe die Befürchtung, dass aufgrund einer ideologisch motivierten Ablehnung der Einbindung von privaten Sponsoren die Umsetzung von Aktionen und Schwerpunkten entsprechend der Ziele der Gründungserklärung des Netzwerkes „Gesunde Stadt“ sowie der WHO Beschlüsse gefährdet ist.

Ich stelle daher im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen, dass das Gesundheitsamt beauftragt wird, umgehendst den Gemeinderat davon in Kenntnis zu setzen, wie der Beschluss des WHO-Regionalkomitees für Europa, dass nämlich, und so jetzt der Wortlaut dieses Beschlusses, „bis zum Jahr 2005 Allianzen und Partnerschaften gebildet werden sollen, die Einzelne und Gruppen sowie Organisationen aus allen Bereichen des öffentlichen und des privaten Sektors und nicht zuletzt die zivile Gesellschaft insgesamt in die Verfolgung gesundheitlicher Belange einbindet“, wie dieser Beschluss umgesetzt werden wird (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Mariatrost

GRin. **Meißlitzer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Meißlitzer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ich bereits mehrmals in diesem Haus darauf hingewiesen habe, ist die Verkehrssituation im Bezirk Mariatrost überaus angespannt – dies natürlich auch nicht zuletzt auf Grund der enormen EinpendlerInnenströme. Zwar ist die wenig glückliche Idee eines Park-&-Ride-Projekts im Bereich der Tannhofsiedlung dank der mehrheitlichen Entscheidung vom Tisch, mittlerweile spricht der zuständige Verkehrsreferent bereits über Möglichkeiten einer Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 - was jedoch nach wie vor fehlt, ist ein Gesamtverkehrskonzept für diesen Bezirk. Und dies, obwohl durchaus interessante Vorschläge von engagierten Mariatroster Aktivbürger und Aktivbürgerinnen am Tisch liegen.

Beispielsweise könnte – in einem auf zehn Jahre angelegten Mehrphasenplan

1. kurzfristig, und zwar innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre, die Buslinie 58 bis zum Sportplatz Fölling oder die Buslinie 39 verlängert und an der Endhaltestelle ein Park-and-Ride-Platz mit maximal 300 Stellplätzen errichtet werden; weiters wäre innerhalb dieser Frist die Variantensuche und Planung für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis zum Sportplatz möglich, während als „Soforthilfe“ eine Verbesserung der Intervalle der Postbuslinie in den von den PendlerInnen meistfrequentierten Zeiten in Zusammenhang mit der Errichtung von kleineren Park-and-Ride-Plätzen auf der Strecke von Weiz nach Graz möglich. Dazu müsste natürlich auch eine Durchfahrtsbeschränkung für den Schwerverkehr auf der Mariatrosterstraße erlassen werden.

- 2) Die mittelfristig, also innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahren verwirklichbaren Vorschläge wären:
- a) Aufnahme von Verhandlungen (über das Land) mit Gemeinden entlang der Strecke Weiz-Graz zwecks Errichtung weiterer Park-and-Ride-Plätze
 - b) Detailplanung zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 sowie Beginn der Bauarbeiten
 - c) neue Tarif- und Zonengestaltung als Anreiz für Pendler und Pendlerinnen, vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen und
 - d) Optimierung der Fahrpläne von Postbus und Straßenbahn, sprich bessere Abstimmung der beiden Verkehrsträger aufeinander.
2. Als langfristigen Maßnahmen, die innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre realisiert werden könnten:
- a) Errichtung eines attraktiven Umsteigezentrums an der neuen Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 1, sprich beim Sportplatz
 - b) und eventuell – bei Bedarf – die Detailplanung für einen teilweisen zweigleisigen Ausbau der verlängerten Straßenbahnlinie.

Dies sind, wie gesagt, Vorschläge von Mariatroster Aktivbürger und Aktivbürgerinnen, die sich sehr wohl und sehr intensive Überlegungen in Sachen Verkehrslösung für den Bezirk machen. Und dies sind, wie ich meine, sehr gute und wohl durchdachte Ideen und Vorschläge. Ich will – im Sinne der Mariatrosterinnen und Mariatroster – nicht in Anlehnung an Honore de Balzac davon ausgehen, dass es an Ideen nicht fehlt, aber an Männern, sie auszuführen.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

die zuständigen Fachabteilungen des Magistrats mögen beauftragt werden, im Sinne des Motivenberichtes unter Einbeziehung der von Mariatroster Aktivbürgern gemachten Vorschläge ein Verkehrskonzept für den Bezirk Mariatrost zu entwickeln (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, Sie wissen ja, unter Einbeziehung der Initiativen in Mariatrost wird ja weiterentwickelt, der Kollege Rüschi ist jetzt leider nicht da, aber ich werde Ihnen geschäftsordnungsgemäß den Weiterverlauf dieser Angelegenheit mitteilen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Förderunterricht

GRin. **Binder** stellt folgenden gemeinsamen Antrag von ÖVP, SPÖ, KPÖ und Grünen:

GRin. **Binder**: Es ist so angenehm, einen Antrag einzubringen, der von vorneherein schon so viel positive Zustimmung erhält. Es geht um den Förderunterricht für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache. Das Ergebnis der letzten PISA - Studie löste in Österreich unterschiedlichste Reflexe aus. Die erste Meldung von Bildungsministerin Gehrler war – die ausländischen Kinder sind am Ergebnis schuld! Mit regionalen Unterschieden, zum Beispiel in der Steiermark befinden sich unter 7 % aller Schülerinnen und Schüler ausländische Kinder, in Wien sind es nahezu 50 %, sind zirka 15% der gesamten SchülerInnenpopulation österreichweit ausländische SchülerInnen. Viele der schwachen LeserInnen sind Kinder mit einer anderen Herkunftssprache, die sich schon seit etlichen Jahren in unserem Schulsystem befinden und immer noch größte Schwierigkeiten aufweisen. Leseschwache Kinder sind bekanntlich auch schwach in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern, was sich auch im Ergebnis der Pisa-Studie gezeigt hat.

Das Bildungsniveau und das Abschneiden bei internationalen Studien hängt wesentlich davon ab, wie Länder mit ihren schwächsten SchülerInnen umgehen. Und gerade in Österreich gibt es dahingehend enormen Handlungsbedarf. Sowohl, was

die Erstellung neuer Konzepte für Frühförderung beziehungsweise der Förderung des muttersprachlichen Unterrichts, der zweisprachigen Alphabetisierung und Bilingualität betrifft, als auch im Hinblick auf die Einhaltung bereits bestehender Fördermaßnahmen im schulischen Bereich.

Die internationale Fachwelt ist sich einig darüber, dass eine sinnvolle Pädagogik in Einwanderungsländern auf drei Säulen beruht:

- Förderung der Landessprache
- Förderung der Erstsprache
- interkulturelle Erziehung

Mit dem Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache und für den muttersprachlichen Unterricht sowie dem Unterrichtsprinzip "interkulturelles Lernen" ist in den österreichischen allgemeinbildenden Pflichtschulen die Voraussetzung für die schulische Förderung geschaffen. Für die besondere Förderung in Deutsch sieht der Lehrplan maximal zwölf Wochenstunden für außerordentliche SchülerInnen und fünf bis sechs Stunden für ordentliche SchülerInnen vor. Der Berechnungsschlüssel für die dafür benötigten Personalressourcen und der notwendige Stundenpool wurden durch die gravierende Einsparungspolitik der letzten Jahren immer mehr eingeengt. So gab es 2003 noch 2000 LehrerInnen für die Förderung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache. Heuer gibt es nur mehr 600 LehrerInnen.

Das bedeutet, dass die im Lehrplan festgehaltene Höchstzahl an Wochenstunden so gut wie nirgends mehr angeboten wird.

Die Sparpolitik der schwarz/blauen Regierung hat allgemein zu einer empfindlichen Einschränkung und Verschlechterung von Arbeitsbedingungen in den Schulen geführt. Dies drückt sich nun auch darin aus, dass nicht einmal mehr die ohnehin eingeschränkten Stunden für den Förderunterricht in Deutsch für MigrantInnenkinder gehalten werden können. Da die dafür ausgebildeten LehrerInnen von DirektorInnen oft zu kostenlosen Supplierungen eingeteilt werden, entfällt dadurch die notwendige Förderung der Kinder mit nicht deutscher Muttersprache.

Dass nun Kinder mit nicht deutscher Muttersprache schon im Vorschulalter gezielt die Zweitsprache Deutsch lernen sollen, damit später das Niveau in den Pflichtschulen gehoben werden kann, klingt im Zusammenhang mit dem vorerst Erwähnten zynisch.

Um einem Sparen an der Bildung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache entgegenzuwirken und damit auch österreichische Kinder zu fördern, stelle ich im Namen der oben erwähnten Fraktionen folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz steht positiv zu den auch in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschlägen der Frühförderung, mahnt aber im Besonderen die Einhaltung der bereits bestehenden Förderung im schulischen Bereich ein.
2. Der Gemeinderat möge beschließen, an die Landesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, über den Landesschulrat die InspektorInnen zu veranlassen, dass hinkünftig IKL-LehrerInnen nur mehr zu Supplierungen von IKL-Stunden herangezogen werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Parkpflege

GRin. **Binder** stellt folgenden gemeinsamen Antrag von KPÖ und Grünen:

GRin. **Binder:** Eine herzliche Einladung vom Herrn Bürgermeister für den gemeinsamen Antrag von den Grünen und der KPÖ zur Parkpflege, ein Thema, das heute schon sehr emotional geführt wurde, das aber schon auf eine sachliche Ebene zu führen ist. Ich bin ja auch, das möchte ich auch noch vorausschicken, schon sehr froh, dass der Herr Bürgermeister heute zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben hat, dass am 12. April doch eine öffentliche Informationsversammlung stattfinden wird, trotzdem sehe ich mich veranlasst, unseren Antrag einzubringen. Den Medien war zu entnehmen, dass es in den vergangenen Tagen unter Ausschluss der interessierten Öffentlichkeit einen ExpertInnengipfel gegeben haben muss, der wesentliche Entscheidungen über die Zukunft des Grazer Stadtparks getroffen hat. Die Sachlage ist klar und auch von unserer Seite unbestritten. Ein Großteil des Baumbestandes der Stadtparkalleen ist schwer beschädigt und muss entfernt werden.

Nicht klar ist allerdings, welche Varianten und Möglichkeiten es für die Stadt Graz im Rahmen einer zeitgenössischen Parkpflege gibt. Die Meinungen der GartendenkmalpflegerInnen über Totalersatz oder behutsame Ergänzung gehen auseinander. Bildschutz und Substanzschutz in Einklang zu bringen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, der wir uns in einer breiten Diskussion gerne stellen würden.

Darüber hinaus sind die anstehenden Veränderungen die beste Gelegenheit, das veraltete Parkpflegewerk der Stadt gründlich zu überdenken. Auch Parkpflege darf sich entwickeln.

Also stelle ich im Namen der Grünen und der KPÖ daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die zuständigen Stellen des Magistrates werden beauftragt, noch vor der Sommerpause des Gemeinderates eine öffentlich angelegte Diskussionsveranstaltung zu initiieren, in der unterschiedliche Formen zeitgenössischer Parkpflege dargelegt werden,

2. das Parkpflegewerk der Stadt Graz wird im Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse überarbeitet und novelliert.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wird nicht nur geschäftsordnungsgemäß, sondern auch insgesamt erledigt.

GRin. **Binder**: Ad acta gelegt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, insgesamt erledigt der Wunsch nach der öffentlichen Diskussion, im letzten Naturschutzbeirat hätten Sie das aber auch schon von mir hören können.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Straßen- und Platzbenennung nach Gerlind Herzig

GR. **Lozinsek** stellt folgenden Antrag:

GR. **Lozinsek**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Dieser Antrag betrifft eine Straßen- oder Platzbenennung nach Gerlind Herzig. 2005 erinnert sich Österreich einer Vielzahl von Ereignissen, die für die Entwicklung unseres Landes seit 1945 Weichen stellend waren. Im Besonderen gilt es „60 Jahre 2. Republik“ beziehungsweise das Ende des Zweiten Weltkrieges zu feiern.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass zum ersten Mal seit Kriegsende das Nachkriegsdeutschland den Mut aufbrachte, zeitgleich den Opfern Mauthausens und der Bombardierung Dresdens durch die Alliierten zu gedenken. Ohne in den Verdacht zu kommen, in den Chor größender Rechtsradikaler einzustimmen, ist es nach sechs Jahrzehnten nun scheinbar möglich, öffentlich zu sagen, dass durch den Bombenkrieg der Alliierten gegen Ende des 2. Weltkrieges Hunderttausende völlig sinnlos ihr Leben lassen mussten.

Dr. Erwin Zankel schrieb unlängst im Zusammenhang mit den Erinnerungen an die Zerstörung Dresdens durch die Alliierten in seiner Kolumne: Ich zitiere: „Ein Vergleich oder gar ein Aufrechnen des millionenfachen Massenmordes an Juden mit dem Tod von Deutschen durch Zerstörung und Vertreibung ist nicht möglich, aber es sind die Stationen einer unheilvollen und unteilbaren Geschichte – im Konzentrationslager Mauthausen ebenso wie in der Schlacht um Wien oder der Bombardierung von Graz und Klagenfurt.“ Ende des Zitates.

60 Jahre nach Kriegsende sollten auch wir nicht nur den direkten Opfern des Nationalsozialismus, sondern auch den unzähligen Opfern sinnloser und systematischer Zerstörung durch die Alliierten gedenken.

Graz wurde gegen Kriegsende durch insgesamt vier schwere Angriffswellen der alliierten Bomberverbände schwer getroffen. Nicht nur erheblicher Sachschaden war die Folge, hunderte Grazerinnen und Grazer starben damals völlig unschuldig und sinnlos im Bombenhagel der letzten Kriegstage.

Am 1. November 1944 kam mitten in Graz in der Burggasse durch das Bombardement alliierter Luftstreitkräfte auch eine damals erst 23 Jahre junge Grazerin ums Leben. Ihr Name war Gerlind Herzig, Angestellte von Beruf, und zum damaligen Zeitpunkt vermutlich voller Hoffnungen und Träume in eine bessere Zukunft. Wir können heute nicht sagen, was jemals aus Frau Herzig geworden wäre, vielleicht eine berühmte Dirigentin a la Harnoncourt oder eine weltberühmte Komponistin, deren Namen heute in einem Atemzug mit Robert Stolz genannt würde oder ein Filmstar wie die Grazerin Marisa Mell.

Wie oft trat dieser Gemeinderat seit Bestehen der 2. Republik bereits zusammen, um BürgerInnen für ihre außerordentlichen Leistungen zu ehren? Sei es dadurch, dass sie zu Ehrenbürger dieser Stadt ernannt wurden oder gar den Ehrenring dieser Stadt

überreicht bekommen haben. Viele Straßen, Plätze und Einrichtungen erinnern durch ihre Namen an Personen, die sich durch besondere Leistungen zum Teil in aller Welt hervorgetan haben und deren Wurzeln in dieser Stadt zu finden sind. Gerlind Herzig war gebürtige Grazerin und hatte so wie hunderte weitere Opfer von damals nie die Chance, in die Annalen dieser unserer Stadt einzugehen. Lediglich eine Verewigung im Sterbebuch der Stadt Graz erinnert an ihr trauriges Schicksal.

Sind wir es nicht auch diesen Opfern des 2. Weltkrieges schuldig, ihrer zu gedenken?

Stellvertretend für alle jene Grazerinnen und Grazer die durch die sinnlose Bombardierung von Graz in den Tagen 1.11.1944, 1.12.1944, 19.2.1945 und 2. April 1945 ums Leben gekommen sind, stelle ich den

A n t r a g ,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Platz nach Gerlind Herzig benennen. Darüber hinaus soll in jener Straße oder an jenem Platz eine Gedenktafel durch die Stadt Graz errichtet werden, welche sämtliche den Unterlagen nach bekannte Namen jener Personen trägt, die an diesen vier Tagen in Graz durch die Bombenangriffe der Alliierten ums Leben gekommen sind und somit an die Sinnlosigkeit dieser Luftangriffe in den letzten Kriegstagen erinnert (*Applaus FPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.